

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0282</b>
<b>702 - Fachbereich Grünflächen, Wegebau und Friedhöfe</b>			<b>Datum: 26.07.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Petersen, Peter-Christian</b>	<b>Tel.: 1 50</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 701.17/ti</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**18.08.2005  
20.09.2005**

## **Bestattungswesen;**

**hier: Erlass einer 3. Nachtragsatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

## **Beschlussvorschlag**

**„a) Die 3. Nachtragsatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0282 beschlossen.“**

## **Sachverhalt**

Am 4. Februar 2005 trat das Gesetz über Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz) in Kraft.

Wie bereits in der Vorlage Nr. M 04/0246 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.08.2004 vom Betriebsamt angekündigt, ergeben sich hieraus einige Änderungen auch für die Friedhofssatzung der Stadt Norderstedt.

Als wesentliche Änderungen sind folgende Punkte hervorzuheben:

1. Die Beschaffenheit von Särgen und Urnen ist nunmehr gesetzlich geregelt; Bestattungen ohne Sarg sind nur aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulässig und bei der jeweils für die Bestattung zuständigen Stelle zu beantragen. Die Leichen sind zu umhüllen; für die Beschaffenheit der Umhüllungen gelten ebenfalls entsprechende Vorschriften.
2. Seebestattungen sind nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes zulässig und in der jeweiligen Satzung oder Friedhofsordnung zu verankern.
3. In der Friedhofssatzung ist das Wort „Angehörige“ durch „Hinterbliebene“ zu ersetzen; zukünftig geht das Nutzungsrecht in einer veränderten Reihenfolge auf die volljährigen Hinterbliebenen über.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Zusätzlich sind zwei redaktionelle Anpassungen der Friedhofssatzung vorzunehmen:

1. In § 18 Absatz 9 muss es heißen „ Bei Grabstätten in Rasenlage.....“ und nicht wie bisher „Bei Findlingen in Rasenlage....“
2. In der Grabmalmaßordnung Absatz 2 ist in der Position „Für alle Grabarten“ ein Zusatz hinsichtlich der Abmessungen von Umrandungen/Einfassungen aufzunehmen.

**Anlagen:**

3. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung  
Synopsis Friedhofssatzung bisher/neu